
I N L A N D

Neue Rahmenordnung für öffentliche Gottesdienste	2
Aktualisierte Rahmenordnung der Bischofskonferenz sieht weiterhin die Feier öffentlicher Gottesdienste unter Einhaltung des Zwei-Meter-Mindestabstandes und der FFP2-Masken-Pflicht vor - Bei regionalen Veränderungen der Rechtslage muss der Bischof die seine Diözese betreffenden Maßnahmen anpassen - Trauungen ab sofort "im kleinsten Kreis" möglich	
Theologe: Nein zur Segnung homosexueller Paare biblisch begründet	4
Wiener Alttestamentler Schwienhorst-Schönberger: "Für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen in Analogie zur Ehe oder gar in Gleichsetzung mit der Ehe gibt es innerhalb der Bibel keinerlei Anhaltspunkte"	
Wiener Schottenstift: Neuer Abt Poch in Amt eingeführt	5
Theologe: Gemeinsamer Ostertermin schwierig, aber lohnenswert	5
Erste Priesterweihe 2021 findet im Stift Geras statt	8
Betriebsseelsorge der Diözese Linz hilft mit Mobbing-Telefon	8

V A T I K A N & R O M

Vatikan reduziert erneut sein Osterprogramm	9
Nur wenige Gläubige bei den Feiern mit dem Papst zugelassen, Beginn der Osternachtsfeier wegen nächtlicher Ausgangssperre schon am frühen Abend	
150 Jahre Kirchenlehrer: Papst würdigt Redemptoristen-Gründer	10
Turkson und O'Malley: Segnungs-Verbot diskriminiert nicht	11
Papst-Botschafter fordert "radikale Lösungen" für Syrien	11

A U S L A N D

Jesuit: Vatikan hat Debatte über Homosexualität befeuert	12
Rettungsschiff Sea-Watch 3: Theologe enttäuscht über Festsetzung	12
Deutschland: Kirche will nicht auf Ostergottesdienste verzichten	13
Kardinal Woelki gesteht eigene Schuld ein und lehnt Rücktritt ab	14
Legionäre Christi listen Fälle von Missbrauch weltweit auf	16
Dominikanische Republik: Kirche warnt vor Mauerbau zu Haiti	16

K U L T U R & M E D I E N

Johannespassion aus dem Stephansdom unterstützt Künstler	17
Literaturpreis "Ohrenschmaus" an drei Autoren vergeben	18
Monografie über Klosterbaumeister Jakob Prandtauer erschienen	18
Erzdiözese Wien bietet Kreuzwege via Kirchbesuch-App	19

I N L A N D

Neue Rahmenordnung für öffentliche Gottesdienste

Aktualisierte Rahmenordnung der Bischofskonferenz sieht weiterhin die Feier öffentlicher Gottesdienste unter Einhaltung des Zwei-Meter-Mindestabstandes und der FFP2-Maskenpflicht vor - Bei regionalen Veränderungen der Rechtslage muss der Bischof die seine Diözese betreffenden Maßnahmen anpassen - Trauungen ab sofort "im kleinsten Kreis" möglich

Wien, 23.03.2021 (KAP) Mit einer Aktualisierung der Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste hat die österreichische Bischofskonferenz auf neue staatliche Vorgaben reagiert, die regional autonome Vorgehensweisen bei der Corona-Bekämpfung ermöglichen. Hieß es bereits bisher, dass der jeweilige Ortsbischof Detailbestimmungen für Pfarren in einer Region oder gegebenenfalls für seine gesamte Diözese erlassen könne, so hält die neue Rahmenordnung, die am Dienstag, 23. März, unter www.bischofskonferenz.at/behelfe/corona-rahmenordnung veröffentlicht wurde, fest, dass ein Bischof diese Anpassungen folgend der staatlichen Rechtslage vornehmen müsse.

Wörtlich heißt es dazu in einer Fußnote der Rahmenordnung: "Wenn regionale Verschärfungen der staatlichen Rechtslage erfolgen, muss der Diözesanbischof auf Diözesan-, Dekanats- oder Pfarrebene ebenfalls entsprechende Verschärfungen anordnen; umgekehrt kann er auch weniger einschränkende Bestimmungen in Kraft setzen, soweit diese Bestimmungen den in diesen Bereichen geltenden Regelungen des staatlichen Rechts für vergleichbare Situationen entsprechen." Einen weiteren Unterschied zur bisher geltenden Rahmenordnung stellt außerdem die Erlaubnis von Trauungen "im kleinsten Kreis" dar. Bisher galt, dass Trauungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben seien.

Darüber hinaus hält die neue Rahmenordnung fest, dass die Feier öffentlicher Gottesdienste prinzipiell unter Einhaltung des Zwei-Meter-Mindestabstandes für Personen, die nicht in einem Haushalt leben, und dem verpflichtenden Tragen einer FFP2-Maske möglich bleibt. Dies gilt sowohl für Gottesdienste in geschlossenen Räumen wie auch im Freien. Die Maskenpflicht gilt während des gesamten Gottesdienstes. Ausgenommen davon sind Schwangere und Kinder bis zum 6. Lebensjahr; Kinder von 6 bis 14 können statt der FFP2-Maske auch weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Mindestabstand und FFP2-Maskenpflicht

Um den gebotenen Abstand zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten, sind Vorkehrungen wie das "Absperren von Kirchenbänken" zu treffen, heißt es in der Rahmenordnung. Der Mindestabstand von zwei Metern darf dann unterschritten werden "wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert", wie etwa bei der Spendung von Sakramenten. In diesem Fall ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Weiters legt die Rahmenordnung wie schon in der bisherigen Fassung fest, dass Gottesdienste "in der gebotenen Kürze" zu feiern sind und ein "Willkommensdienst" darauf zu achten hat, dass Abstände eingehalten und Menschenansammlungen verhindert werden. Weiterhin nicht möglich bleiben außerdem Gemeinde- und Chorgesang. Nicht betroffen davon ist der Gesang von bis zu vier Solisten. Diese oder eine Kantorin bzw. ein Kantor sollen wenigstens die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen; an die Stelle der übrigen Gesänge solle Instrumentalmusik (Orgel, bis zu vier Soloinstrumente) treten. "Diese Regelungen gelten auch für Gottesdienste im Freien", wird festgehalten.

"Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin etc.) das Tragen einer FFP2-Maske während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten", lautet eine weitere Ausnahme. Da ein häufiges An- und Ablegen einer FFP2-Maske problematisch sei, wird jene Person, die den Gottesdienst leitet - also meist der Priester - in der Regel auch keine Maske tragen. Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist mit 2 Metern Mindestabstand und Maske möglich.

Allgemeine Regeln

Zu den allgemeinen Regeln gehört, dass in den Kirchen die Weihwasserbecken entleert und gereinigt sind. Beim Kircheneingang sind gut sichtbar Desinfektionsmittelpender bereitzustellen. Flächen oder Gegenstände (z. B. Türgriffe, aber auch Bücher, Bänke, Ambo), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden. Ein Willkommensdienst aus der Pfarrgemeinde soll vor dem Gottesdienst die Ankommenden empfangen und die nötigen Hinweise geben. Die Kirchen müssen "vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet" werden.

"Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an einer gemeinsamen Gottesdienstfeier verzichten", heißt es ausdrücklich. Solche Personen dürfen daher "zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen keinen liturgischen Dienst ausüben". "Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden", heißt es dazu weiter unter Verweis auf Videomeetings und Gottesdienstübertragungen in den verschiedenen Medien.

Wer einen liturgischen Dienst wahrnimmt, hat vor dem Gottesdienst die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Sollte es bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes, wie beispielsweise der Kommunionsspendung, zu einem direkten Handkontakt gekommen sein, "so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden", wird ausdrücklich festgehalten.

"Die Pfarren halten ihre Kirchen tagsüber offen und laden ein zum persönlichen Gebet", wird erneut festgehalten. Auch dabei gilt der Mindestabstand von zwei Metern und die FFP2-Maskenpflicht. Nach wie vor darf man sich beim Gottesdienst zum Friedensgruß nicht die Hand reichen. Körbchen für die Kollekte sollen nicht weitergereicht, sondern z. B. am Ein- und Ausgang aufgestellt werden.

Detailregeln für Kommunionempfang

Detaillierte Regel gibt es rund um den Kommunionempfang: So müssen die Hostien während der Messe bis zur Kommunionsspendung zuge-

deckt sein. Kurz vor dem Austeilen der Hostien muss der Priester die FFP2-Maske anlegen und bei der Kredenz im Altarraum die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Das gilt auch für die anderen Kommunionsspenden, "sie empfangen die Kommunion aus hygienischen Gründen erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde", wird festgehalten.

Beim Kommuniongang ist von den Gläubigen der Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Die Worte "Der Leib Christi - Amen" entfallen unmittelbar beim Empfang der Kommunion durch die Gläubigen. Der Priester kann diese Worte aber nach dem "Seht das Lamm Gottes ... Herr, ich bin nicht würdig" sprechen, worauf alle mit "Amen" antworten. "Handkommunion ist dringend empfohlen", wird betont und weiter heißt es dazu: "Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens zwei Meter zur Seite, um in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen." Eine Präzisierung betrifft die Mundkommunion: Sie ist "nur möglich, wenn diese zum Abschluss des Kommuniongangs empfangen wird".

Taufen und Trauungen dürfen unter der Vorgabe "im kleinsten Kreis" stattfinden. Weiterhin kann die "Beichte nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum", in dem der Mindestabstand von zwei Metern gewahrt wird, so die Rahmenordnung. Dabei könne das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte hilfreich sein; "andernfalls ist das Tragen von FFP2 Masken notwendig".

Bei der Krankenkommunion und beim Viaticum (Wegzehrung) außerhalb von Krankenhäusern und Pflegeheimen muss im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut besprochen und vorbereitet werden. Davor und danach hat sich der Priester gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

"Am Friedhof und in Aufbahrungshallen müssen die staatlichen Vorgaben eingehalten werden; diese sehen eine Höchstzahl von 50 Personen vor", heißt es unter Bezugnahme auf die aktuelle Corona-Verordnung.

Detailregeln für Karwoche und Ostern

Am vergangenen Freitag, 19. März, hatte die Bischofskonferenz bereits detaillierte Regelungen für die öffentlichen Gottesdienste und Feiern in der Karwoche und zu Ostern erlassen.

Demnach sind die Feiern der Heiligen Woche und Ostern heuer "unter den Bedingungen der aktuell geltenden Rahmenordnung" und unter spezieller Berücksichtigung einiger weiterer Vorgaben möglich, so die Bischöfe.

Damit setzte die Bischofskonferenz im Wesentlichen die Vorgaben der vatikanischen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 17. Februar um. Konkret bedeutet dies, dass Gottesdienste unter Beachtung der FFP2-Maskenpflicht und der Einhaltung

des Mindestabstandes von zwei Metern für Personen, die nicht in einem Haushalt leben, möglich sind. Dies gilt u. a. auch für Prozessionen am Palmsonntag sowie zu Ostern. Entfallen muss hingegen die Tradition der Fußwaschungen am Gründonnerstag.

Alle Detailregelungen für die Karwoche und Ostern: www.bischofskonferenz.at/karwoche-ostern-2021

Theologe: Nein zur Segnung homosexueller Paare biblisch begründet

Wiener Alttestamentler Schwienhorst-Schönberger: "Für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen in Analogie zur Ehe oder gar in Gleichsetzung mit der Ehe gibt es innerhalb der Bibel keinerlei Anhaltspunkte"

Wien, 23.03.2021 (KAP) Die theologischen Wellen rund um das Nein der vatikanischen Glaubenskongregation zur Segnung homosexueller Paare gehen weiterhin hoch. Die überwiegende Zahl an Theologinnen und Theologen, die sich bislang zu Wort gemeldet haben, sehen den Entscheid kritisch, orten eine unzeitgemäße Theologie und ein fatales Signal für den kirchlichen Umgang mit homosexuellen Menschen. Dessen ungeachtet zieht die Aussage der Glaubenskongregation aber auch eine theologische Fachdiskussion nach sich: Was sagt eigentlich die Bibel zu dieser Frage? Gibt es eine konsistente Haltung "der Bibel" zum Thema Homosexualität, auf die man sich auch in aktuellen Debatten berufen könnte?

Der Wiener Alttestamentler Prof. Ludger Schwienhorst-Schönberger macht eine solche, wenngleich ausdifferenzierte, biblische Position beim Thema Homosexualität aus. Und er kommt in einer entsprechenden Stellungnahme gegenüber Kathpress zu dem Ergebnis: "Für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen in Analogie zur Ehe oder gar in Gleichsetzung mit der Ehe gibt es innerhalb der Bibel keinerlei Anhaltspunkte." Insofern stehe auch die jüngste Publikation der Glaubenskongregation und deren Nein zur Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen "auf einer soliden biblischen Grundlage". Eine Einschätzung, zu der laut Schwienhorst-Schönberger im übrigen auch die Päpstliche Bibelkommission in ihrer jüngsten Schrift zu dem Thema gekommen ist und der immerhin rund dreißig Bibelwissenschaftler aus allen Kontinenten angehören.

Biblisch begründet sieht Schwienhorst-Schönberger dies im Buch Genesis. Der göttliche Segen, von dem Gen 1,28 spricht, gelte Mann und Frau hinsichtlich ihrer auf Zweigeschlechtlichkeit beruhenden Fruchtbarkeit. Der Segen bedeute die Beauftragung zur Zeugung von Nachkommenschaft. Komplementär zu lesen sei dazu eine weitere Stelle aus dem Buch Genesis, in der es um den Aspekt der Beziehung zwischen Mann und Frau gehe. "Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und hängt seiner Frau an und sie werden ein Fleisch" (Gen 2,24). Sowohl die jüdische als auch die christliche Tradition erkennen laut Schwienhorst-Schönberger in der Verbindung beider Texte "die biblische Grundlage für jene Institution, die sich im Laufe der Geschichte als monogame Ehe herausgebildet hat" - und die daher einen auch theologisch unterfütterten Unterschied zu jeglicher Form homosexueller Beziehung darstellt.

Diese grundsätzliche theologische Adaption der Ehe zwischen Mann und Frau bedeute aber nicht zwingend eine biblische Abwertung der Freundschaften zwischen Männern und zwischen Frauen, führte der Theologe weiter aus. Bei David und Jonathan oder bei Noomi und Ruth etwa schildere die Bibel eine "Beziehungsqualität", die "weiter über das hinausgeht, was in einer gewöhnlichen Ehe möglich ist". Dennoch dürften diese nicht als "homöerotische Beziehungen" missverstanden werden, die auch den Vollzug sexueller Akte bedeuten. "Im Horizont biblischer Anthropologie ist es möglich, im Zusammenhang einer gleichgeschlechtlichen Freundschaft von Liebe zu sprechen. Doch diese

Konstellation wird nicht mit jener Beziehung auf eine Ebene gestellt, die in einer heterosexuellen Konstellation als Ehe verstanden wird."

Damit widerspricht Schwienhorst-Schönberger u. a. auch Aussagen der Grazer Alttestamentlerin Prof. Irmtraud Fischer, die im Podcast "Diesseits von Eden" der theologischen Fakultäten Österreichs festgehalten hatte, dass "keine der großen Gesetzessammlungen, wie etwa das Bundesbuch oder das deuteronomische Gesetz (...) ein solches Verbot" kenne und daher "von einem geschlossenen biblischen Befund (...) keine Rede sein" könne.

Fischer berief sich dabei ebenfalls auf die Erzählungen von David und Jonathan sowie von Ruth und Noomi. "Das Kind, das Ruth von Boas empfängt, gebiert sie nicht für ihn, sondern ge-

biert sie für Noomi, und die Nachbarinnen bekennen, dass die Schwiegertochter sie liebt. Wer die Texte vorurteilslos liest, findet viele Anhaltspunkte in der Bibel, dass man gleichgeschlechtliche Beziehungen sehr wohl akzeptierte." Schwienhorst-Schönberger betont dagegen, dass die Beziehung zwischen Ruth und Noomi zwar eine sehr enge sei, jedoch nur aus der Verbindung Ruths mit ihrem Ehemann Boas ein Kind hervorgehe, "das in einer Geschlechterfolge steht, die zur Geburt des Messias führt."

Der Podcast, in dem sich u. a. Prof. Fischer zu Wort meldet, kann hier nachgehört werden: <https://diesseits.theopodcast.at/glaubenskongregation-homosexualitaet-theologie>

Wiener Schottenstift: Neuer Abt Poch in Amt eingeführt

Schlichte Amtsübergabe am Montagabend bei Liturgie in Schottenkirche - Abtsbenediktion Corona-bedingt vermutlich erst im Herbst

Wien, 23.03.2021 (KAP) Im Rahmen eines schlichten Gottesdienstes wurde P. Nilolaus Poch am Montag Abend im Wiener Schottenstift in sein neues Amt als Abt eingeführt. Abtpräses Johannes Perkmann verkündete dabei nochmals die Rechtmäßigkeit der Wahl Pochs, der im Anschluss symbolisch die Schlüssel des Klosters und das Siegel des Schottenstiftes überreicht bekam. Die Mitbrüder gaben ihm zudem ihr Treueversprechen. Aufgrund der Covid-Vorschriften konnten nur wenige geladene Gäste an der Liturgie in der Schottenkirche teilnehmen. Poch folgt als Abt auf P. Johannes Jung.

Ein Termin für die Abtsbenediktion steht laut dem Schottenstift derzeit noch nicht fest.

Man sei aber zuversichtlich, dass diese im Herbst in größerem Rahmen werde stattfinden können, heißt es.

P. Nikolaus Poch wurde Ende Jänner von den Mitbrüdern zum neuen Abt gewählt. Die Amtszeit beträgt 12 Jahre. Poch wurde 1965 in Wien geboren, trat 1985 ins Schottenstift ein und legte 1989 die ewige Profess ab. 1994 wurde er zum Priester geweiht. Von 1999 bis 2018 war Poch Pfarrer in der Schottenpfarre. Zuletzt war er Pfarrer von Sankt Ulrich und zugleich als Novizenmeister tätig.

(Infos: www.schotten.wien)

Theologe: Gemeinsamer Ostertermin schwierig, aber lohnenswert

Innsbrucker Ökumene-Experte Lumma im Kathpress-Interview über historische Hintergründe, aktuelle Vorschläge und Stolpersteine im Blick auf gemeinsames Osterfest aller Kirchen

Innsbruck, 23.03.2021 (KAP) Wiewohl ein gemeinsames Osterdatum aller Kirchen höchst wünschenswert wäre, sieht der Innsbrucker Liturgiewissenschaftler und Ökumene-Experte Liborius Lumma kaum Chancen, dass es in absehbarer Zeit auch tatsächlich dazu kommen wird. Als Ausnahme nannte er freilich jene Fälle, wo das Datum ohnehin auf den gleichen Tag

fällt, was 2025 das nächste Mal der Fall sein wird, so Lumma auf Kathpress-Anfrage. Zuletzt wurde das Thema von führenden Kirchenvertretern wieder aufgegriffen. Erzbischof Job (Getcha), der Ständige Vertreter des Patriarchats von Konstantinopel beim weltweiten Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), hat dieser Tage mit dem Vorschlag aufhorchen lassen, das 2025 an-

stehende 1.700-Jahr-Jubiläum des Ersten Ökumenischen Konzils von Nicäa (325) zum Anlass zu nehmen, die Bemühungen um ein künftig gemeinsames christliches Osterdatum voranzutreiben. Vom Vatikan war der Vorschlag positiv aufgenommen worden. Auch der koptische Papst-Patriarch Tawadros II. hatte sich vor einigen Jahren in einem Schreiben an Papst Franziskus für einen gemeinsamen Ostertermin stark gemacht.

Die Westkirchen berechnen das Osterdatum seit dem 16. Jahrhundert nach dem Gregorianischen Kalender, die Ostkirchen nach dem Julianischen Kalender, der zuvor in der gesamten Kirche gebräuchlich war. Auf dem Konzil von Nicäa 325 wurde die Berechnung des Osterdatums auf der Grundlage des Julianischen Kalenders bestimmt. Der Kalender gilt aber als astronomischen ungenau. Im Laufe von Jahrhunderten verbraucht der Kalender zu viele Tage, er ist gegenüber der Natur zu langsam. Schon jetzt fallen der Julianischer Kalender und Naturphänomene 13 Tage auseinander. Folgen noch viele weitere Jahrhunderte, dann verschiebt sich Ostern - nach dem Julianischen Kalender - immer mehr in den Sommer hinein, das Bekenntnis zum Zusammenhang zwischen Ostern und Frühling wird im Julianischen Kalender zunehmend, wenn auch nur langsam, zur Makulatur.

Das Problem war und ist natürlich auch den Ostkirchen bekannt. 1923 kam es deshalb zu einer Reform und der teilweisen Einführung des Ne Julianischen Kalenders. Auf einem orthodoxen Kongress in Konstantinopel beschlossen alle Teilnehmer mit einem Sprung vom 9. März 1924 auf den 23. März 1924 den neuen Kalender einzuführen. Der Ne Julianische Kalender entspricht etwa zehnmal genauer dem Sonnenjahr als der Gregorianische. Das wird dadurch erreicht, dass nicht wie im Gregorianischen Kalender drei Schalttage in 400 Jahren weggelassen werden, sondern sieben in 900 Jahren. Der Ne Julianische Kalender wird sich bis zum Anfang des Jahres 2800 nicht vom Gregorianischen Kalender unterscheiden. Erst im Jahre 2800 entfällt bei ihm erstmals ein Schalttag, der im Gregorianischen Kalender vorgesehen ist.

Die Russisch-orthodoxe Kirche, die wegen politischer Wirren nach der Oktoberrevolution am Kongress 1923 nicht teilnehmen konnte, machte die Kalenderreform allerdings nicht mit. Daraufhin revidierten auch andere orthodoxe

Kirchen ihren ursprünglichen Beschluss und blieben (bis heute) beim Julianischen Kalender. Einige andere führten den Ne Julianischen Kalender zwar ein, wenden ihn aber nicht für die Berechnung des Osterdatums an. Hier halten sie sich weiterhin an den Julianischen Kalender, um die orthodoxe Kircheneinheit zu bewahren.

Auch in Österreich feiern die Griechisch- oder Rumänisch-orthodoxe Kirche Weihnachten am 24./25. Dezember - nach Ne Julianischem Kalender, der mit dem Gregorianischen Kalender noch für die nächsten fast 800 Jahre ident ist. Die Russisch- und Serbisch-orthodoxe Kirche hingegen erst am 6./7. Jänner - dies entspricht dem 24./25. Dezember des Julianischen Kalenders. Ostern feiern hingegen alle orthodoxen Kirchen zum gleichen Datum, heuer am 2. Mai.

Langjährige Debatten

Wie Lumma im Interview erklärte, seien für die Findung eines gemeinsamen Osterdatums in den vergangenen Jahrzehnten vier Vorschläge mehr oder weniger ernsthaft diskutiert worden, jedoch ohne Ergebnis.

Die erste Möglichkeit bestünde darin, alle christlichen Kirchen Ostern nach dem Gregorianischen Kalender zu berechnen. Bei Übernahme des Gregorianischen Kalenders - oder zumindest der Osterdatierung nach dessen Regeln - würde sich für die Kirchen westlicher Herkunft nichts ändern. Unter den orthodoxen Kirchen hat bislang nur diejenige von Finnland den Gregorianischen Kalender übernommen.

Der Vorteil des Gregorianischen Kalenders sei seine Übereinstimmung mit dem natürlichen Lauf der Erde um die Sonne und damit die exakte Datierung des Beginns der Jahreszeiten. Lumma: "Wenn das Osterfest seine theologische Bedeutung zumindest auch aus seinem Zusammenhang zum naturgegebenen Frühjahrsaquinoxtium, also der Tag-und-Nacht-Gleiche der nördlichen Hemisphäre der Erde bezieht, dann muss die Christenheit ein Interesse daran haben, dass Kalender und Natur nicht zu weit auseinanderfallen - und genau diesem Zweck diene die Kalenderreform Papst Gregors XIII. im 16. Jahrhundert."

Den Gregorianischen Kalender bezeichnete Lumma als "historisch belastet": So sei er einseitig durch die päpstliche Autorität des 16. Jahrhunderts festgelegt worden. Er widerspreche damit einer einstmalig ökumenisch getragenen Normierung des Kalenders, nämlich der

Berechnung des Osterdatums, wie sie das Konzil von Nicäa 325 auf der Grundlage des Julianischen Kalenders bestimmt hatte.

Wenn es zu einer Einigung auf den Gregorianischen Kalender käme, würde dies bedeuten, dass die westliche Christenheit als "Sieger", die östliche als "Verlierer" dastünde. Die Ostkirchen müssten sich vollständig einer westlichen "Siegergeschichte" anpassen. Das sei angesichts der spannungsreichen Geschichte zwischen West und Ost kaum möglich.

Westen übernimmt das östliche Datum

Der umgekehrte Vorschlag: Alle christlichen Kirchen einigen sich auf das "östliche" julianische Osterdatum. Für den Julianischen Kalender spreche dafür das Traditionsargument, das in diesem Fall zugleich ein ökumenisches ist, so Lumma. Sein Argument: Der Julianische Kalender bildete die von Konzil von Nicäa getragene alte gemeinchristliche Norm. Ihn zu verwenden bedeute, "an der ältesten christlichen Einheit teilzuhaben und diese durch die Zeit zu tragen". Das sei vor allem für die Identität der Ostkirchen von entscheidender Bedeutung. Es könnte zudem als "Zeichen ökumenischer Demut und Größe" interpretiert werden, wenn die westlichen Kirchen die Verantwortung für ihre seit dem späten 16. Jahrhundert erfolgte einseitige Abweichung von der alten ökumenischen Norm übernehmen und ihre bisherige Osterberechnung revidieren würden.

Das Osterdatum würde damit für den Westen nicht mehr zwischen 22. März und 25. April, sondern zwischen 4. April und 8. Mai liegen. Weihnachten und alle anderen bekannten Daten müssten nicht revidiert werden.

"Modell von Aleppo"

Eine weitere Möglichkeit wäre das sogenannte "Modell von Aleppo", wie der Theologe erklärte. Dabei handle es sich um ein modifiziertes gregorianisches Osterdatum. Diesen Vorschlag hatte eine eigens dazu eingerichtete Kommission des Weltkirchenrates 1997 in Aleppo (Syrien) verabschiedet. Dieses Modell stimmt großteils mit dem Gregorianischen Kalender überein, überlässt die genaue Bestimmung des Frühlingsbeginns aber dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Forschung und - dies ist gewissermaßen die ökumenische Pointe dieses Vorschlags - hat den Meridian von Jerusalem als geografischem Bezugspunkt. Die Vorteile seien

dieselben wie beim ersten Vorschlag, dass alle christlichen Kirchen Ostern nach dem Gregorianischen Kalender berechnen. Hinzu käme noch, dass es sich um eine neu geschaffene, ökumenisch getragene Norm handelt, die nicht mit dem Gregorianischen Kalender identisch ist. Es ist laut Lumma damit keine "Übernahme des einen Kalenders durch alle anderen Kirchen, sondern um eine neue gemeinsame Norm".

Da das Aleppo-Modell aber weitgehend mit der gregorianischen Osterberechnung übereinstimmt, ließen sich die Vorbehalte gegen den Gregorianischen Kalender jedoch kaum ausräumen, räumte der Theologe ein. Die Kirchen, die bislang den Julianischen Kalender verwenden, müssten in den meisten Fällen ein neues Osterdatum ansetzen; die Kirchen des Gregorianischen Kalenders hingegen nur selten.

Fixes Osterdatum

Ein vierter Vorschlag schließlich: Ostern wird völlig neu berechnet und liegt dann immer auf einem bestimmten Sonntag, beispielsweise immer am zweiten Sonntag im April. Derartige Vorschläge seien schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitverbreitet gewesen. Sowohl auf ostkirchlicher wie auf westkirchlicher Seite hätten sie Sympathie erfahren, erläuterte Lumma. Eine solche Terminierung des Osterfestes werde vor allem bibelwissenschaftlich begründet, etwa durch die verbreitete Annahme, der historische Todestag Jesu sei der 7. April 30 gewesen. Somit könnte am zweiten Sonntag im April als dem auf das Todesdatum folgenden Sonntag Ostern angesetzt werden. In jüngster Zeit werde diese Variante vor allem aus der anglikanischen Kirche eingebracht, so der Innsbrucker Theologe.

Lumma wies darauf hin, dass sich das Zweite Vatikanische Konzil (1962-65) in einem Anhang zur Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium für eine Neubestimmung des Osterdatums offen gezeigt habe, "allerdings unter der Bedingung, dass diese Neubestimmung dann von allen christlichen Kirchen mitgetragen werden muss".

Auf der psychologischen Ebene lägen die Vorteile eines festen Osterdatums auf der Hand: Würden sich alle christlichen Kirchen auf eine solche Regelung einigen, so gäbe es keine "Verlierer" und niemanden, der sich an eine "dominante" Tradition anpassen müsste. Lumma: "Wenn Ostern auf ein reales Ereignis der

Menschheitsgeschichte Bezug nimmt und sich dieses nach heutigem Wissensstand tatsächlich auf ein bestimmtes Datum festlegen lässt, dann wäre eine derartige Osterbestimmung zugleich ein Bekenntnis zur geschichtlichen Wirklichkeit der Heilsereignisse." Außerdem brächte ein gemeinsamer Termin auch einfachere ökonomische und administrative Abläufe (z.B. Schulferien) an Ostern.

Über den eigenen Schatten springen

Die Frage eines gemeinsamen Ostertermins unter den gegebenen ökumenischen Voraussetzungen oder auch Nicht-Voraussetzungen laufen laut Lumma aktuell darauf hinaus, "dass min-

destens einer der beteiligten Gesprächspartner über seinen eigenen Schatten springen muss". Es sei daher angebracht, sich Gedanken darüber-zumachen, wie ein solches "Über-den-Schatten-Springen" im Fall der katholischen Kirche aussehen könnte. Der Einsatz für eine ökumenisch vereinbarte neue Terminierung des Osterfestes käme hier ebenso infrage wie die Bereitschaft, Ostern wieder nach dem julianischen Kalender zu berechnen. "Aber vielleicht gibt es ja auch noch ganz andere und neue chancenreiche Varianten", so Prof. Lumma wörtlich.

Weitere Beiträge rund um die Fastenzeit und Ostern unter www.kathpress.at/ostern abrufbar.

Erste Priesterweihe 2021 findet im Stift Geras statt

Altbischof Schwarz weiht am Ostermontag den Prämonstratenser-Chorherren Herbert Bradler in der Geraser Stiftskirche zum Priester

St. Pölten, 23.03.2021 (KAP) Der emeritierte Linzer Bischof Ludwig Schwarz wird am Ostermontag, 5. April, um 14 Uhr in der Stiftsbasilika Geras den Prämonstratenser-Chorherrn Herbert Bradler zum Priester weihen. Es ist die erste Priesterweihe in Österreich 2021. 2020 gab es in Österreich insgesamt 32 Neupriester. Wie viele es heuer sein werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Herbert Bradler kam 1957 in Vöcklabruck zur Welt und wuchs in der Pfarre Attersee in der Diözese Linz auf. Nachdem er ein Stu-

dium an der Wiener Universität für Bodenkultur als Diplom-Ingenieur abgeschlossen hatte, beendete er eine weitere akademische Ausbildung als Magister der Theologie. 2019 legte er die Ewige Profess ab, im selben Jahr wurde er auch von Bischof Schwarz zum Diakon geweiht. Seither wirkte er als Diakon der Pfarre Gatterhölzl (Erzdiözese Wien).

Die Teilnahme an der Priesterweihe ist aufgrund der Covid-Maßnahmen nur beschränkt möglich. Die Feier wird aber via Livestream übertragen. (Infos: www.stiftgeras.at)

Betriebsseelsorge der Diözese Linz hilft mit Mobbing-Telefon

Experte Hellinger: Wenn Menschen durch Mobbing ins soziale Out katapultiert werden, ist rasche Unterstützung besonders wichtig - Mobbing-Anlaufstelle www.mobbingtelefon.at erreichbar

Linz, 23.03.2021 (KAP) Die Betriebsseelsorge der Diözese Linz macht auf ihr besonderes Angebot für all jene Menschen aufmerksam, die auf ihrem Arbeitsplatz unter die Räder zu kommen scheinen: das Mobbing-Telefon. Dieses sei Anlaufstelle für Personen, die am Arbeitsplatz schlecht behandelt werden, die sich im Abseits erleben und die betriebsinterne Konflikte nicht mehr alleine lösen können, wie die Diözese Linz in einer Aussendung am Dienstag mitteilte. Das Mobbing-Telefon ist über die Telefonnummer 0732/7610-3610 jeweils montags von 17 bis 20

Uhr erreichbar, sowie online via www.mobbingtelefon.at oder direkt in einem der neun Standorte der Betriebsseelsorge in Oberösterreich. Wenn Menschen durch Mobbing ins soziale Out katapultiert werden, sei rasche Unterstützung besonders wichtig, so Karl-Heinz Hellinger, Betriebsseelsorger und Referent für Mobbing in der Diözese Linz. Oft sei Mobbing ein Symptom für das Fehlen von positiver Autorität im Betrieb, so Hellinger. Wenn Führungskräfte unter Zeitdruck leiden oder mit ihrer Leitungsaufgabe überfordert sind, erhöhe sich die

Wahrscheinlichkeit von Mobbing. Es gebe zudem viel Anlässe, warum sich Arbeitskollegen über andere lustig machen: Wenn jemand sich von der Mehrheit deutlich unterscheidet, eine andere sexuelle Orientierung habe, introvertiert sei und vieles mehr. Bei mangelhafter Wertschätzungskultur im Betrieb würden diese Menschen Gefahr laufen, "als Sündenbock für den Frust der übrigen Belegschaft herhalten zu müssen oder ausgenutzt zu werden".

Hellinger und die weiteren sechs ausgebildeten Beraterinnen und Berater beim Mobbing-Telefon ermutigen Betroffene, sich so früh wie möglich Hilfe zu holen und mit den schwerwiegenden Erfahrungen der Ausgrenzung nicht alleine zu bleiben.

(Infos: www.dioezese-linz.at/site/menscharbeit/menschen/betriebsseelsorge)

V A T I K A N & R O M

Vatikan reduziert erneut sein Osterprogramm

Nur wenige Gläubige bei den Feiern mit dem Papst zugelassen, Beginn der Osternachtsfeier wegen nächtlicher Ausgangssperre schon am frühen Abend

Vatikanstadt, 23.03.2021 (KAP) Die Osterfeierlichkeiten im Vatikan finden erneut unter starken Einschränkungen durch die Corona-Krise statt. Papst Franziskus feiert das höchste christliche Fest in einem weithin leeren Petersdom. Die zentrale Liturgie der Osternacht beginnt mit Rücksicht auf die nächtliche Ausgangssperre in Italien bereits am frühen Abend. Bei sämtlichen Feiern sind nur wenige Gläubige zugelassen, wie am Dienstag aus dem vatikanischen Presseamt verlautete.

Die Messe am Ostersonntag und der von zahlreichen Sendeanstalten international übertragene Segen "Urbi et orbi" finden nicht wie früher auf dem Petersplatz, sondern im vorderen Teil des Petersdoms statt. Auch andere religiöse Höhepunkte der Kar- und Ostertage, die bis 2019 Zehntausende Pilger nach Rom zogen, werden in der äußeren Form reduziert. Mitglieder des Diplomatischen Corps erhielten am Dienstag eine Mitteilung, dass ihre Anwesenheit nicht vorgesehen sei.

Papst Franziskus eröffnet die Karwoche am kommenden Palmsonntag mit einer Messe in Sankt Peter. Die traditionelle Prozession auf dem Petersplatz, die an den Einzug Jesu in Jerusalem erinnert, entfällt. Gründonnerstag hält der Papst morgens ebenfalls im kleinen Rahmen die sogenannte Chrisam-Messe, bei der für Weihe- und Segenshandlungen benötigte Öle geweiht werden. Vor der Pandemie versammelten sich zu

diesem Anlass sämtliche Priester der Diözese Rom um ihren Oberhirten.

Wie der Papst die Abendmahlsfeier am Gründonnerstagabend begeht, ist weiterhin nicht bekannt. In früheren Jahren pflegte Franziskus das Gedenken an den letzten Abend Jesu mit seinen Jüngern in einer Sozial- oder Vollzugseinrichtungen zu feiern. Voriges Jahr zelebrierte er die Messe im Chorraum des Petersdoms und verzichtete auf den Ritus der Fußwaschung. Diesen Gründonnerstag ist in Sankt Peter eine Feier unter Leitung des 87 Jahre alten Dekans des Kardinalskollegiums Giovanni Battista Re vorgesehen.

An Karfreitag erinnert der Papst am frühen Abend in der vatikanischen Basilika an das Leiden und Sterben Christi. Der sonst am römischen Kolosseum stattfindende abendliche Kreuzweg, der die Stationen des Leidensweges Jesu von seiner Gefangennahme bis zum Begräbnis symbolisch nachgeht, wird wie im ersten Corona-Jahr auf den Petersplatz verlegt und unter weitgehendem Ausschluss persönlich anwesender Teilnehmer abgehalten.

Die Osternachtfeier, in der die Kirche der Auferstehung Jesu gedenkt, beginnt an Karsamstag bereits um 19.30 Uhr und endet eine halbe Stunde vor der ab 22.00 Uhr geltenden Ausgangssperre. Das Mittagsgebet am Ostermontag spricht der Papst in der Bibliothek des Apostolischen Palasts; es wird als Livestream im Internet übertragen.

150 Jahre Kirchenlehrer: Papst würdigt Redemptoristen-Gründer

Franziskus nennt italienischen Heiligen Alfons von Liguori einen "Vater der Barmherzigkeit" und "Vorbild für die ganze Kirche"

Vatikanstadt, 23.03.2021 (KAP) Papst Franziskus hat den Gründer des Redemptoristenordens, Alfons von Liguori (1696-1787), als "Vorbild für die ganze Kirche" gewürdigt. Der italienische Jurist und Moraltheologe sei ein "Vater der Barmherzigkeit" gewesen, so das Kirchenoberhaupt in einer am Dienstag verbreiteten Botschaft. Der Papst äußerte sich anlässlich des 150. Jahrestags der Erhebung des Heiligen zum Kirchenlehrer ("Doctor Ecclesiae").

Liguori sei zunächst von einem gewissen Rigorismus geprägt gewesen, habe aber später einen "barmherzigen Ansatz" entwickelt. Dadurch habe sich eine "Dynamik" entfaltet, die für viele Menschen anziehend gewesen sei. "In theologischen Auseinandersetzungen zog er die Vernunft der Autorität vor", so Franziskus. Als "Anwalt der Letzten" habe sich Alfons von Liguori besonders für die Schwächsten der Gesellschaft eingesetzt.

Daraus könne man wichtige Lehren für die heutige Zeit ziehen, betonte der Papst. Die Moraltheologie dürfe sich nicht scheuen, "den Schrei der Geringsten aufzugreifen und zu ihrem eigenen zu machen". Alle Moraltheologen, Missionare und Beichtväter seien aufgerufen, "hinauszugehen, um die schwachen Brüder und Schwestern unserer Gesellschaft zu treffen".

Anwalt, Gründer und Dichter

Alfons von Liguori wurde am 27. September 1696 in Marianella nahe Neapel als erstes Kind einer Adelsfamilie geboren. Bereits mit 16 Jahren Doktor der Rechtswissenschaften, begann der Hochbegabte zunächst eine glanzvolle Anwaltskarriere in seiner Heimatstadt, verspürte jedoch zugleich Unbehagen über seinen Lebensstil. 27-jährig vernahm er, als er nach einer Niederlage in einem wichtigen Prozess in einem Siechenheim unheilbar Kranke pflegte, den Ruf zum Priestertum. Er studierte gegen massiven Widerstand des Vaters Theologie, wurde 1726 zum Priester geweiht und widmete sich zunächst obdachlosen Jugendlichen.

Sein Impuls, eine missionarische Gemeinschaft für die benachteiligte Landbevölke-

rung im Königreich Neapel zu gründen, bewegte Alfons zur Gründung eines Frauen- (1731) und eines Männerordens (1732), der Redemptoristen, die sich vor allem durch Volksmissionen zur Glaubenserneuerung auszeichneten. Er selbst war ein hinreißender Prediger, der mit einfacher Sprache zum Volk sprach. 1762 zum Bischof von Sant' Agatha dei Goti ernannt, galt er weiterhin als gefragter Beichtvater und "Vater der Armen", zudem startete er ein umfangreiches Programm zur Rehabilitierung von Prostituierten.

Von den insgesamt 111 geistlichen und theologischen Werke des Alfons von Liguori - darunter "Das große Mittel des Gebetes", "Die Praxis der Liebe zu Jesus Christus", "Die Herrlichkeiten Mariens" und "Die Besuchungen des allerheiligsten Altarsakramentes und der Gottesmutter" - gibt es rund 21.500 Ausgaben und Übersetzungen in 72 Sprachen, womit er zu den meistgelesenen katholischen Autoren zählt. Lieder und vertonte Gedichte des auch musisch begabten Kirchenmannes wie "Glorwürdige Königin" werden bis heute gesungen.

"Mildester aller Moraltheologen"

Zu seiner Ernennung zum Kirchenlehrer trugen vor allem seine Schriften auf dem Gebiet der Moraltheologie bei, bei denen seine Seelsorgserfahrung aus der Beichtpraxis erheblich einfluss. Distanziert zum damals in der Theologie weit verbreiteten Legalismus und Rigorismus vertrat er die Ansicht, die Kirche dürfe nicht in übermäßige Strenge verfallen, sondern müsse Theologie im Dienst der Größe und Würde der menschlichen Person, des Gewissens und der göttlichen Barmherzigkeit betreiben.

Alfons Maria von Liguori starb 91-jährig am 1. August 1787 in Pagani, wurde 1816 selig- und 1839 heiliggesprochen und 1950 durch Papst Pius XII. zum Patron der Beichtväter erklärt. Bei seiner Erhebung zum Kirchenlehrer 1871 bezeichnete ihn Pius IX. als den "hervorragendsten und mildesten unter den Moraltheologen".

Turkson und O'Malley: Segnungs-Verbot diskriminiert nicht

Kirche sei um Nähe zur Lebenswirklichkeit aller Menschen bemüht, müsse aber "klare Lehre zur Ehe" verteidigen und Bibel als Maßstab nehmen

Washington, 23.03.2021 (KAP) Ihren Rückhalt für das in der Vorwoche veröffentlichte Dokument der Glaubenskongregation, das eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in der katholischen Kirche untersagt, haben die Kardinäle Peter Turkson und Sean O'Malley bekundet. Die Kirche wolle "allen Menschen in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit nahe sein", habe zugleich aber "eine sehr klare Lehre zur Ehe", die es zu verteidigen gelte, sagte O'Malley, der Erzbischof von Boston ist und zum Kardinalsrat des Papstes gehört, laut Vatican News (Montag).

Der Papst bemühe sich darum, "sehr sensibel und pastoral auf die Menschen zuzugehen", erklärte der US-Kardinal, der sich im Rahmen

eines Webinars der Washingtoner Georgetown-Universität äußerte. Zugleich sei Franziskus der Lehre der Kirche zum Ehesakrament treu.

Ähnlich äußerte sich bei derselben Online-Veranstaltung Kardinal Turkson, der das Vatikan-Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen leitet. Bei der Thematik gehe es "nicht darum, etwas als sündig oder böse zu bezeichnen", betonte der aus Ghana stammende Kardinal. Wichtig sei jedoch, die Lebenssituation im Licht der Bibel zu sehen. Gehe es um den "Weg zum Heil", komme an der Heiligen Schrift "kein Papst und kein Seelsorger in der Kirche" vorbei.

Papst-Botschafter fordert "radikale Lösungen" für Syrien

Kardinal Zenari zehn Jahre nach Kriegs-Ausbruch: Zerstörungen und Armut, vergebliche Schlagen um Brot und Benzin, jetzt noch Corona - "Wie lange müssen die Syrer noch warten?"

Rom, 23.03.2021 (KAP) Zehn Jahre nach Beginn des Bürgerkriegs in Syrien hat der Papstbotschafter in dem Krisenland "radikale und schnelle Lösungen" gefordert. "Wie lange müssen die Syrer noch warten? Die Uhr tickt", sagte Kardinal Mario Zenari am Dienstag. Er äußerte sich bei einer Online-Konferenz des Dachverbands Caritas Internationalis.

90 Prozent der syrischen Bevölkerung lebten in Armut, so der Vatikandiplomat. Viele hätten inzwischen jede Hoffnung verloren. Der Friedensprozess sei ins Stocken geraten, die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau fehlten. Zwar seien in mehreren Regionen des Lan-

des seit Monaten keine Bomben und Raketen mehr eingeschlagen. Dafür wirke sich die "schreckliche Bombe der Armut" umso schlimmer aus.

Die Menschen stünden vor den Bäckereien vergeblich Schlange, Treibstoff sei landesweit kaum verfügbar. "Das ist das traurige Ergebnis von zehn Jahren Krieg, Korruption und Sanktionen", sagte Zenari. Jetzt kämen noch die Folgen der Corona-Pandemie hinzu. Die internationale Gemeinschaft müsse dringend handeln, um das Schlimmste zu verhindern, so der Appell des Geistlichen.

A U S L A N D

Jesuit: Vatikan hat Debatte über Homosexualität befeuert

In Italiens Kirche habe man das Thema bisher als "importiert" gesehen, doch sei es mit der neuesten Antwort der Glaubenskongregation "explodiert"

Rom, 23.03.2021 (KAP) Das jüngste Nein des Vatikans zur Segnung homosexueller Partnerschaften hat die Diskussion des Themas in Italien nach Einschätzung des Theologen und Seelsorgers Pino Piva angeheizt. "Bisher war dies ein 'importiertes' Thema aus anderen Ländern. Mit der neuesten Antwort der Glaubenskongregation ist das Problem jedoch auch in Italien explodiert", sagte der Jesuit im Interview mit der Nachrichtenagentur Kathpress.

Vor allem junge homosexuelle Christen und ihre Eltern seien "sehr, sehr enttäuscht", so Piva, der in einem Seelsorgezentrum seines Ordens in Bologna arbeitet. Diese Menschen sähen die Erklärung "als Ablehnung ihrer Zuneigung zur Kirche, ihres Engagements für Treue in Beziehungen". Er selbst sehe "in dieser offiziellen Position der Kirche nichts Neues"; und für die pastorale Praxis in Italien ändere sich dadurch nichts.

Im Jänner hatte der Jesuit einen Fortbildungskursus begonnen für Kirchenmitarbeiter, die sich in der Seelsorge mit Homosexuellen engagieren. Neben philosophischen und psychologischen Themen geht es auch um theologische

und pastorale Aspekte. Unter den Referenten sind Bolognas Erzbischof, Kardinal Matteo Zuppi, und Kurienkardinal Marcello Semeraro.

Nach Einschätzung Pivas hat sich in Italien bisher kein Kirchenvertreter öffentlich für Segnungen homosexueller Partnerschaften ausgesprochen. Falls überhaupt, geschehe so etwas sehr selten und diskret. "Hier in Italien wissen die Menschen, die wir begleiten, dass wir Priester ihre Verbindung nicht segnen können. Aus dem Grund vermeiden sie es, uns zu fragen", sagte Piva. Wenn überhaupt, segne man diese Menschen individuell.

In den vergangenen Tagen haben etliche einzelne Betroffene wie auch Verbände sich an Medien gewandt, an ihre Bischöfe wie an den Papst geschrieben. Zeitungen greifen die Debatte immer wieder auf. Dies zeige, so Piva, dass sich nach der Antwort der Glaubenskongregation von vergangener Woche die Situation rasant ändere. Der Diskussions- und Seelsorgebedarf steige. "Daher werden wir sehen, was zu tun ist, mit unseren Bischöfen sprechen", kündigte Piva an.

Rettungsschiff Sea-Watch 3: Theologe enttäuscht über Festsetzung

Verdacht auf "politisch motivierte Kontrolle" könnte zu gerichtlichem Nachspiel führen - Schweres Bootsunglück vor Libyen mit bis zu 60 Toten ereignet

Rom, 23.03.2021 (KAP) Das deutsche Rettungsschiff "Sea-Watch 3" ist von den Behörden im sizilianischen Hafen Augusta festgesetzt worden. Das als Frachtschiff deklarierte und für eine 22-köpfige Besatzung ausgelegte Fahrzeug weise technische Unzulänglichkeiten und Sicherheitsmängel auf, teilte die italienische Küstenwache mit. Bis zu deren Behebung dürfe das Schiff den Hafen nicht verlassen. Der österreichische Theologe Jakob Frühmann, der der Besatzung angehört, teilte gegenüber der Nachrichtenagentur Kathpress am Dienstag die Einschätzung des Betreibervereins "Sea-Watch", es handle sich

dabei um eine "politisch motivierte" Kontrolle. Die Besatzung der "Sea-Watch 3" hatte am Sonntag auf dem im Hafen der Ortschaft Augusta liegenden Schiff die wegen der Coronapandemie vorgeschriebene zweiwöchige Quarantäne beendet, ebenso wie auch die insgesamt 363 Ende Februar aus dem Mittelmeer geretteten Migranten nach dem Abwarten dieser Zeit auf einem gesonderten Schiff an Land gehen konnten. Statt wie sonst üblich die Erlaubnis zur Weiterfahrt zu bekommen, kamen zwei Inspektoren, die einen Tag lang das Schiff penibel überprüften. Die sonst aus den Reihen der Küs-

tenwache stammenden Kontrolleure seien laut Frühmann extra eingeflogen worden.

Am Ende der Prüfung sei ein Fahrverbot verteilt worden, und zwar teils wegen "Absurditäten", wie Frühmann darlegte - "etwa, dass wir zu viele Rettungsmittel an Bord hätten". Über manche Beanstandungen könne man aufgrund des Alters des Schiffes zwar streiten, die sonst für ein Verbot ausschlaggebenden "erheblichen Sicherheitsmängel" habe es jedoch eindeutig nicht gegeben; ebensowenig ein Nichterfüllen der Umweltauflagen, wie dies manche Medien "verzerrend" berichtet hätten, so der derzeit dienstfrei gestellte burgenländische Religionslehrer. Sea-Watch hatte zuvor auf Twitter erklärt, der Organisation werde "vorgeworfen, zu viele Menschen gerettet zu haben".

Bereits im Juli 2020 hatten italienische Behörden ein zeitweiliges Fahrverbot für die "Sea-Watch 3" wegen technischer und operativer Mängel verhängt. Mit der erneuten Blockade habe man nicht gerechnet, sagte Frühmann. Schließlich habe erst kürzlich ein Gericht in Palermo im Falle eines anderen Rettungsschiffes geurteilt, dass politisch motivierte Kontrollen nicht rechtens seien. Mit hoher Wahrscheinlichkeit stünde der "Sea-Watch 3" somit nach ihrer Festsetzung ein ähnlicher Rechtsstreit bevor. Für das Engagement der Bordbesatzung sei dies "zermürend", so der Aktivist. Aus Sicht der Politik sei nun jedoch vor allem "ein Rettungsschiff weniger vor Ort - und das bei ansteigenden Zahlen der Überfahrten".

Norwegisches Schiff auf Hafensuche

Unterdessen wartet das unter norwegischer Flagge fahrende Schiff "Ocean Viking" mit 116 Migranten auf die Zuweisung eines sicheren Hafens. Fünf Personen seien positiv auf Covid-19 getestet worden und befänden sich in Isolation, teilte der Betreiberverein SOS Mediterranee am Montag mit. An Bord gälten strenge Schutzmaßnahmen; alle Geretteten müssten dringend an Land. Schon Sonntag erklärte die Organisation, das Wetter verschlechtere sich stark und setze vielen der Migranten zu. Zehn Schiffbrüchige sind seit Donnerstag an Bord, 106 weitere wurden am Samstag geborgen. Derzeit befindet sich die "Ocean Viking" östlich von Malta und hält Kurs auf Sizilien.

Doch nicht für alle Migranten auf dem Mittelmeer geht die Überfahrt glimpflich aus: Laut der Notruf-Initiative Alarm Phone mit Sitz in Berlin hat sich vor der libyschen Küste ein schweres Bootsunglück mit bis zu 60 Toten ereignet. Wie die Organisation am Montag mitteilte, fand der Vorfall bereits am Donnerstag statt. Demnach geriet ein mit mehr als 100 Migranten besetztes Holzboot durch einen Motorschaden in Brand. Nach Angaben von libyschen Behörden und Überlebenden seien 45 Personen gerettet und 5 Menschen tot geborgen worden. Der libyschen Küstenwache zufolge befand sich das havarierte Boot zuletzt neun Seemeilen nordöstlich der libyschen Stadt Zuwara.

Deutschland: Kirche will nicht auf Ostergottesdienste verzichten

Bischofskonferenz-Vorsitzender Bätzing: Wichtigstes Fest im Jahr mit Vorsicht feiern - Bund und Länder bitten Kirchen um rein virtuelle Durchführung der Osterliturgien

Berlin, 23.03.2021 (KAP/KNA) Die katholischen deutschen Bischöfe wollen an Ostern nicht auf Präsenzgottesdienste verzichten, wie ihnen von Bund und Ländern nahegelegt wird. "Ostern ist das wichtigste Fest für uns, Gottesdienste sind kein Beiwerk", erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, am Dienstag auf Twitter.

Man sei "überrascht worden" von dem zuvor gefassten Beschluss von Bund und Ländern, die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften bitten zu wollen, zu Ostern Gottesdienste nur virtuell zu feiern. "Zu Weihnachten haben wir gezeigt, wie wir mit Vorsicht Messe feiern

können", erklärte Bätzing weiter. Darauf wolle man an Ostern nicht verzichten. Dies werde man in Gespräche mit der Politik einbringen. Bund und Länder hatten in der Nacht zum Dienstag einen harten Lockdown von Gründonnerstag (1. April) bis Ostermontag (5. April) beschlossen. Zu Gottesdiensten heißt es in dem Beschluss: "Bund und Länder werden auf die Religionsgemeinschaften zugehen mit der Bitte, religiöse Versammlungen in dieser Zeit nur virtuell durchzuführen."

"Sehr überrascht" über den Beschluss der Politik ist man auch in der Evangelischen Kirche. Deren Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-

Strohm kündigte an, man wolle sich bei den angekündigten Gesprächen "zunächst genau erläutern lassen, warum die bewährten Hygiene-schutz-Maßnahmen, die alle Landeskirchen für ihre Gottesdienste haben, nun nicht mehr ausreichen sollen", sagte der Landesbischof am Dienstag der deutschen Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Anschließend wolle man in den Gremien über den Umgang mit der Bitte beraten.

Bund und Länder in Deutschland wollen die dritte Corona-Welle mit verschärften Einschränkungen zu Ostern brechen. Dazu beschlossen sie in der Nacht zum Dienstag "eine mehrtägige, sehr weitgehende Reduzierung aller Kontakte" für die Zeit von Gründonnerstag (1. April) bis Ostermontag (5. April). Gründonnerstag und Karsamstag sollen einmalig als Ruhetage festgelegt werden. In dieser "erweiterten Ruhezeit zu Ostern" sollen weitgehende Kontaktbeschränkungen und ein Ansammlungsverbot gelten. "Es gilt damit an fünf zusammenhängenden Tagen das Prinzip #WirBleibenZuHause", heißt es im Beschluss.

Private Zusammenkünfte bleiben in dieser Zeit mit maximal fünf Menschen aus zwei

Haushalten möglich. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt. Paare gelten grundsätzlich als ein Haushalt. Soweit Außengastronomie überhaupt geöffnet ist, wird diese während der fünf Tage geschlossen. Nur der Lebensmitteleinzelhandel im engen Sinn darf am Samstag öffnen. Öffnungsschritte sollen wieder ab dem Dienstag nach Ostern möglich sein, sofern die bereits geltenden jeweiligen Kriterien in den kommenden Tagen erfüllt sind.

In Landkreisen mit einer Inzidenz von mehr als 100, also entsprechend vielen Infektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb einer Woche, sollen die Maßnahmen hingegen verschärft werden. Als Beispiele werden Ausgangsbeschränkungen, verschärfte Kontaktbeschränkungen sowie eine Maskenpflicht für Mitfahrer aus anderen Haushalten im Auto genannt. Auch können tagesaktuelle Schnelltests in weiteren Bereichen, in denen Abstand halten und das Tragen von Masken erschwert sind, verpflichtend eingeführt werden. Die Anfang März beschlossene "Notbremse" müsse konsequent umgesetzt werden.

Kardinal Woelki gesteht eigene Schuld ein und lehnt Rücktritt ab

Trotz seiner laut Gutachten "pflichtgemäßen und rechtssicheren" Handlungsweise habe er "nicht alles Menschenmögliche getan" - Rücktritt wäre "Symbol, das nur für kurze Zeit hält" - Acht konkrete Maßnahmen als Konsequenz

Köln, 23.03.2021 (KAP/KNA) Nach der Vorstellung des Missbrauchsgutachtens für die Erzdiözese Köln lehnt Kardinal Rainer Maria Woelki (64) einen Rücktritt ab. "Die moralische Verantwortung einfach mitnehmen und gehen zum Schutz des Ansehens von Bischofsamt und Kirche - das ist mir zu einfach. Und in meinen Augen ist es auch falsch", sagte der Erzbischof bei einer Pressekonferenz am Dienstag in Köln: "So ein Rücktritt wäre nur ein Symbol, das nur für eine kurze Zeit hält." Er könne es nur aus seinem Amt heraus besser machen. "Ich werde in Zukunft alles dafür tun, dass möglichst keine Fehler mehr passieren können."

Woelki gestand ein, im Umgang mit Missbrauchsfällen Schuld auf sich geladen zu haben. Zwar wisse er durch das Gutachten, dass er etwa im Fall des beschuldigten Priesters O. pflichtgemäß und rechtssicher gehandelt habe. "Aber es geht nicht nur darum, das Richtige zu

tun, sondern alles Menschenmögliche zu tun. Und das habe ich nicht getan." Es wäre besser gewesen, wenn er denn Fall nach Rom gemeldet hätte. Auch in einem weiteren Fall hätte er einen beschuldigten Geistlichen schon viel früher suspendieren sollen, als es tatsächlich geschah. Jedem der im Gutachten genannten über 300 Betroffenen von sexuellem Missbrauch bot Woelki ein persönliches Gespräch an. "Kommen Sie, wenn Sie möchten und ich will versuchen, ihnen zuzuhören." Er könne aber auch jeden verstehen, der nach seinen schlimmen Erfahrungen nicht mit einem Vertreter der Kirche reden wolle.

Das am Donnerstag vorgestellte Gutachten, mit dem die Erzdiözese die Kanzlei Gercke Wollschläger beauftragt hatte, zeigt auf, wie Diözesanverantwortliche mit Fällen sexualisierter Gewalt durch Priester umgingen. Die Untersuchung hält in 24 von 236 ausgewerteten Ak-

tenvorgängen insgesamt 75 Pflichtverletzungen durch acht Amtsträger fest, darunter Erzbischöfe, Generalvikare und Personalchefs. Zu den Beschuldigten zählen unter anderem der Hamburger Erzbischof Stefan Heße (54) sowie der Kölner Weihbischof Dominikus Schwaderlapp (53), die dem Papst bereits ihren Rücktritt angeboten haben, sowie der verstorbene Kölner Erzbischof Joachim Meisner (1933-2017). Woelki selbst wurde kein Fehlverhalten nachgewiesen.

Schärferes Kirchenrecht, mehr Schulungen

Woelki forderte Änderungen des Kirchenrechts und kündigte eine bessere Schulung von Personalverantwortlichen an. "Es braucht Änderungen im Kirchenrecht, die den Umgang mit sexuellem Missbrauch noch eindeutiger und klarer regeln", sagte der Kardinal. So müssten Verjährungsfristen von sexualisierter Gewalt ausgeweitet und Widersprüche im Kirchenrecht und in den Leitlinien der deutschen Bischöfe zum Umgang mit Missbrauchsfällen ausgeräumt werden. Woelki kritisierte, dass Missbrauchstaten von Priestern im kirchlichen Recht immer noch nur als Verstoß gegen das Zölibatsversprechen gesehen würden: "Das ist eine ewige Fortsetzung der falschen Perspektive." Woelki will dafür sorgen, dass in der Erzdiözese Köln künftig keine Akten mehr vernichtet werden. Er habe dies bereits angeordnet, und "damit breche ich absurderweise geltendes Kirchenrecht": "Es darf und es wird nicht mehr möglich sein, dass Seiten aus Akten verschwinden und dass ganze Akten hinter den Schrank fallen." Es müsse ausgeschlossen werden, dass Akten manipuliert werden.

Das Gutachten zeige, dass die Verantwortlichen in der Erzdiözese teils nur unzureichend auf ihre Führungspositionen vorbereitet worden seien, so Woelki weiter. Er kündigte an, dass es nicht mehr vorkommen dürfe, "dass ein einfacher Pfarrer von einem Tag auf den anderen etwa für 200 Mitarbeiter verantwortlich und darauf nicht vorbereitet ist". Es brauche eine gründliche Schulung von Führungs- und Leitungspersonal in allen Belangen - auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, bedürfe es eines Systems der gegenseitigen Kontrolle und auch der Kontrolle von außen.

Acht-Punkte-Plan

Insgesamt acht Konsequenzen aus dem Missbrauchs-Gutachten kündigten Woelki und der

Kölner Generalvikar Markus Hofmann neben den bereits vorige Woche verkündeten Freistellungen von Geistlichen hinaus an. Zu den Maßnahmen zählen u.a. die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die entsprechend einer Vereinbarung zwischen Deutscher Bischofskonferenz und dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung weiter an der Aufarbeitung arbeiten soll. Die sieben Mitglieder würden mehrheitlich vom Land Nordrhein-Westfalen und den Betroffenen benannt. Noch müsse das Land aber die Kriterien für die Besetzung klären.

Nach den Worten des Generalvikars soll auch die Kontrolle beschuldigter sowie bereits sanktionierter Geistlicher verbessert werden durch regelmäßige Gespräche mit einer psychologischen Fachkraft und einem Geistlichen. Diese sollen unter anderem prüfen, ob die Auflagen eingehalten werden. Verstöße würden etwa mit der Kürzung der Bezüge geahndet. Die Stabsstelle Intervention wird laut Hofmann trotz anstehender Sparmaßnahmen um eine vierte Stelle erweitert. Zugleich werde die Präventionsarbeit gestärkt. Der Betroffenenbeirat, dem in den zurückliegenden Monaten die beiden Sprecher und ein weiteres Mitglied den Rücken gekehrt hatten, solle wieder komplett besetzt werden. Mit den Mitgliedern werde über das Gutachten und die Handlungsempfehlungen beraten.

Um das Verschwinden von Akten von Klerikern zu verhindern, sollen diese digitalisiert und manipulationssicher gestaltet werden. Außerdem wird die Priesterausbildung verändert, wobei alle Kandidaten grundlegend auf ihre charakterliche Reife in einem psychologischen Analyseverfahren überprüft würden, ergänzte Hofmann.

Weiter teilte der Generalvikar mit, die Erzdiözese habe in diesem Jahr fünf Millionen Euro für Anerkennungszahlungen an Betroffene von Missbrauch bereitgestellt. Sie stammten aus einem Sondervermögen, das sich im Wesentlichen aus freiwilligen Abgaben von Klerikern speise. In einen Solidarfonds der Bischofskonferenz für Missbrauchsoffer von Ordensleuten habe die Erzdiözese zudem eine Million Euro bereitgestellt. Die Bischofskonferenz hatte die Höhe der Anerkennungszahlungen von zuvor in der Regel 5.000 Euro erhöht und sich auf eine Leistungssumme von bis zu 50.000 Euro verständigt.

Legionäre Christi listen Fälle von Missbrauch weltweit auf

Jahresbericht mit aktualisierten Statistiken nennt 27 Priester aus eigenen Reihen, die seit 1941 Missbrauch an Minderjährigen verübt haben - 16 davon weiter Mitglieder des Ordens

Rom, 23.03.2021 (KAP) Die Ordensgemeinschaft der Legionäre Christi hat eine aktualisierte Übersicht von Missbrauchsfällen veröffentlicht. Darin listet sie sämtliche Fälle von Beschuldigten aus ihren Reihen weltweit auf. Dem am Montag in Rom veröffentlichten Bericht zufolge beläuft sich die Gesamtzahl der Priester der Gemeinschaft, von denen bekannt ist, sexuellen Missbrauch begangen zu haben, auf 27 Personen. Dies entspricht zwei Prozent der 1.380 Mitglieder, die in der Geschichte der Kongregation zum Priester geweiht wurden.

Der "Jahresbericht 2020: Wahrheit, Gerechtigkeit und Heilung" aktualisiert Statistiken aus einem ersten Bericht von 2019. Dieser befasste sich mit Fällen seit Gründung der Gemeinschaft 1941 und nannte 33 Priester, die mindestens 175 Minderjährige sexuell missbraucht haben sollten. Die niedrigere Zahl von Tätern beruht dem neuen Bericht zufolge auf den genaueren Untersuchungen seither.

Demnach stellte sich in insgesamt sechs Fällen heraus, dass die Täter keine Mitglieder der Legionäre waren oder es sich nicht um Missbrauch von Minderjährigen handelte. Von den 27 verbliebenen Priestern als Täter sind 16 noch Mitglied der Kongregation - einer wurde

aus dem Klerikerstand entfernt -, vier sind gestorben, sechs haben das Priesteramt und die Kongregation verlassen, ein Priester hat die Kongregation verlassen.

Die Legionäre zählen nach eigenen Angaben derzeit knapp 1.500 Mitglieder in 21 Ländern. Anfang der 2000er-Jahre waren schwere Fälle sexuellen und psychologisch-geistlichen Missbrauchs durch den Gründer der Legionäre, den mexikanischen Priester Marcial Maciel (1920-2008), bekannt geworden. Dies hatte eine schwere Krise des Ordens und einen mehrjährigen Erneuerungsprozess zur Folge. Angesichts von Mängeln in den inneren Leitungsstrukturen verfügte Papst Benedikt XVI. 2010 eine umfassende Untersuchung der Gemeinschaft und durchgreifende Reformen.

In der Folgezeit wurden auch Fälle von Missbrauch durch weitere Ordensmitglieder bekannt; diese sind in den Berichten von 2019 und 2020 dokumentiert. Zudem informiert der jetzt vorgelegte Bericht über Entschädigungsmaßnahmen für Opfer sowie Präventionsmaßnahmen im Bereich der Gemeinschaft. Erstellt wurde der Report in Kooperation mit der Organisation Eshma, der Betroffene von Missbrauch und professionelle Experten angehören.

Dominikanische Republik: Kirche warnt vor Mauerbau zu Haiti

Kirchenvertreter und NGOs: Geplante Finanzmittel für Grenzschutz wären besser in der Überwindung von Armut und der Coronakrise eingesetzt

Santo Domingo, 23.03.2021 (KAP) Die katholische Kirche in der Dominikanischen Republik hat gemeinsam mit zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft den Präsidenten der Dominikanischen Republik dazu aufgefordert, keine doppelte Grenzmauer zum benachbarten Haiti zu errichten. Eine Mauer gegen illegale Einwanderer aus dem völlig verarmten Nachbarland würde "Migrationsprobleme bloß verschärfen anstatt echte, respektvolle, gerechte und faire Lösungen zu bewirken", hieß es in dem gemeinsamen offenen Brief, von dem die spanischsprachige Sektion von Vatican News am Dienstag berichtete.

Staatsoberhaupt Luis Rodolfo Abinader Corona hatte am vergangenen 27. Februar in einer Rede vor seiner Nationalversammlung eine ebensolche Grenzsperrung angekündigt. Die ständigen politischen Krisen in Haiti sowie weitere Herausforderung auf der Karibikinsel Hispaniola, auf der die beiden Staaten liegen, hätten neue "Migrationsherausforderungen" geschaffen, auf die der dominikanische Staat unter Wahrung der Grundrechte der Menschen reagieren müsse, so Abinader.

In dem offenen Brief ist die Ankündigung jedoch Anlass zu großer Sorge: Folgen des Mauerbaus wären vielmehr die Zunahme von Kor-

ruption, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, Menschenschmuggel und -handel sowie auch eine sich verschlimmernde Diskriminierung von Dominikanern haitianischer Herkunft, erklärten die Unterzeichner, zu denen auch der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, die Erzdiözese Miami, die Skalabrinischen Missionare, die Evangelische Kommission für Flüchtlinge und Migranten sowie das Human Rights Network der USA zählen. Auch eine sich zuspitzende Armut jener Familien, deren Einkommen und Existenz von Aktivitäten auf der anderen Seite der Grenze abhingen, sei absehbar, sowie mehr Fremdenfeindlichkeit, Hassrede sowie Gewalt von Nationalisten und Extremisten.

Als Alternative schlagen die Unterzeichner Maßnahmen vor, die zur "Stärkung der lateinamerikanischen und karibischen Integration" in der Region beitragen könnten. Grundwerte wie Mitverantwortung, Zusammenarbeit, Brüderlichkeit und Solidarität unter den Völkern müssten sich auch in politischen Entscheidungen widerspiegeln, wofür ein Mauerbau schlichtweg "inakzeptabel" sei. Die "Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum oder anderen Gründen" müsse ein Ende finden. Die Kosten für den Mauerbau wären für "gemeinsame Lösungen" - etwa gegen die Pandemie und gegen Armut - weit besser investiert.

K U L T U R & M E D I E N

Johannespasion aus dem Stephansdom unterstützt Künstler

Erstes spendenfinanziertes Konzert von "Kulturdach" am 27. März im Stephansdom - Staatsoper präsentiert junge Talente, "radio klassik Stephansdom" überträgt

Wien, 23.03.2021 (KAP) Musikliebhaber können Johann Sebastian Bachs Johannespasion demnächst zu Hause erleben - als Livestream aus dem Stephansdom in einer Besetzung der Wiener Staatsoper. Am kommenden Samstag, 27. März, erfolgt um 20.30 Uhr diese bereits vierte Live-Übertragung von "radio klassik Stephansdom" im Rahmen der erfolgreichen Reihe "Wiener Dom-Konzerte im Lockdown". Die Staatsoper präsentiert dabei die jungen Talente ihrer Operschule. Roman Gerner, Geschäftsführer des Radiosenders der Erzdiözese Wien, nannte die Initiative in einer Ankündigung eine "große Chance, das Kulturgut Wiener Stephansdom und Künstlerinnen und Künstler miteinander zu verbinden, und damit Musikfreunden ein Stück Live-Kultur ins Haus zu liefern".

Bei dem Projekt handelt sich um eine Gemeinschaftsproduktion von "Kulturdach", einem Spendenprojekt zur Unterstützung von Künstlern, der Wiener Staatsoper, "radio klassik Stephansdom" sowie der Dompfarre. "Kulturdach"-Obfrau Theresa Konrad-Karsten wies zu diesem ersten mit Spenden ihrer Organisation finanzierten Konzert darauf hin, dass Kulturbegeisterte auf der Website www.kulturdach.wien

digitale Dachziegel des Stephandoms erwerben können. "Auf diese Weise werden Kulturprojekte wie die Johannespasion gesponsert, die sonst aktuell nicht stattfinden könnten."

Zum dargebotenen Musikstück heißt es in der Aussendung der Erzdiözese Wien, die Fastenzeit sei traditionell die Zeit der Aufführungen der weltberühmten Bach-Passionen. Die auf dem Johannesevangelium basierende Passion erklang erstmals am Karfreitag 1724 in Leipzig. "Ob jemand ahnte, dass dieses Werk des damals neu amtierenden Thomaskantors Jahrhunderte später zu den wichtigsten Werken musikalischer Weltliteratur und zu einem der am häufigsten aufgeführten Werke sakraler Musik gehören würde?", so die Frage in der Aussendung.

Übertragen wird das Konzert auf "radio klassik stephansdom" terrestrisch in Wien und Umgebung bzw. in Graz, auf diversen Kabelnetzen, via Audio- bzw. Videostream im Internet sowie 30 Tage zum Nachhören auf dem neuen Youtube-Kanal des Radiosenders.

(Info: www.radioklassik.at)

Literaturpreis "Ohrenschmaus" an drei Autoren vergeben

Schreibende mit Lernbehinderung bei Online-Veranstaltung am Montag ausgezeichnet

Wien, 23.03.2021 (KAP) Drei Schreibende mit Lernbehinderung - Gerhard Bürscher, Hanna Gugler und Michael Wilhelm - sind mit dem zum 14. Mal vergebenen Literaturpreis "Ohrenschmaus" ausgezeichnet worden. Ihre Texte wurden aus 77 Einsendungen von Autorinnen und Autoren mit Lernschwierigkeiten und Schreibtalent ausgewählt und mit jeweils 1.000 Euro prämiert. Geehrt wurden sie am Montagabend im Rahmen einer Online-Veranstaltung, über die die APA am Dienstag berichtete. Der Jury unter der Schirmherrschaft von Felix Mitterer gehörten auch Autorinnen und Autoren an, wie Heinz Janisch, Eva Jancak, Ludwig Laher, Günther Kaindlstorfer und Vea Kaiser an.

Der Literaturpreis Ohrenschmaus wurde 2007 vom selbst auf den Rollstuhl angewiesenen Autor und ehemaligen Behindertensprecher der

ÖVP im Parlament, Franz-Joseph Huainigg initiiert. Er würdigt seit damals "einen besonderen Blick auf die Welt", bei dem es nicht um Defizite gehe, "sondern um Fähigkeiten und Literatur".

Der 55-jährige Grazer Bürscher habe schon als Sportler bei den Special Olympics sein Talent gezeigt, ebenso im Tanzen, heißt es in der Aussendung. Er überzeugte die Jury mit seinem Text "Die Zahnklinik". Einen weiteren Hauptpreis gewann die 24-jährige Autorin Gugler, die sich bereits journalistisch in der Redaktion "andererseits" versucht hat, für ihren Text "Ich, mein Freund und das miese Coronavirus". Dritter Preisträger ist der 1968 geborene Autor Wilhelm mit seinem Text "Was ich alles bin".

(Link: <https://ohrenschmaus.net>)

Monografie über Klosterbaumeister Jakob Prandtauer erschienen

Kunsthistorikerin und Autorin Huberta Weigl arbeitete 24 Jahre an rund knapp 1000 Seiten langem neuem Standardwerk über den österreichischen Barockarchitekten

Wien, 23.03.2021 (KAP) Die neue Monografie der Kunsthistorikerin und Autorin Huberta Weigl über Jakob Prandtauer (1660-1726) nimmt Maß an den imposanten Großbauten des österreichischen Stararchitekten der Barockzeit: Zwei Bände auf knapp 1.000 Seiten umfasst das jüngst im deutschen Michael Imhof Verlag erschienene Werk. Nicht weniger als 885 Abbildungen umfasst das sechs Kilogramm schwere neue Standardwerk, 24 Jahre Forschungsarbeit - um 20 weniger als der Bau von Stift Melk dauerte - wandte Weigl dafür auf.

Zusammen mit Johann Bernhard Fischer von Erlach und Johann Lucas von Hildebrandt bildet Prandtauer das architektonische Dreigestirn des österreichischen Barock; anders als bei den erstgenannten waren seine Auftraggeber aber vor allem die Ordensgemeinschaften der Benediktiner und der Augustiner Chorherren, wie die Autorin gegenüber Kathpress hinwies. Ihre Publikation behandelt neben den großen Stiftsbauten von Prandtauer wie Melk, Herzogenburg, Dürnstein, Garsten oder St. Florian aber auch seine Schlösser, Schüttkästen, Paläste,

Bürgerhäuser, Gartengebäude, Kasernen u.a. Ausgiebig beleuchtet wird auch der in Stanz bei Landeck geborene und in St. Pölten verstorbene Mensch Jakob Prandtauer, seine Reisen, die Bezahlung, die Bauabwicklung und "seine oft sehr eigenwilligen Auftraggeber, vor allem die Äbte und Pröpste", wie Weigl darlegte.

Prandtauers Fähigkeiten waren freilich unumstritten bei seinen klerikalen Auftraggebern: 1715 bezeichnete ihn der Propst des Stiftes Dürnstein als "führnemen (gemeint: vornehmen) Baumeister zu St. Pölten, und vülleicht führnemsten in gantz Oesterreich". Prandtauer selbst bezeichnete sich als Baumeister, hatte er doch eine Maurerlehre durchlaufen, als Polier fungiert und besaß weitreichendere Kompetenzen als ein Architekt.

All diese Aspekte weiß die ehemalige Kunstgeschichte-Universitätsassistentin in Wien und studierte Betriebswirtin mit den Schwerpunkten Marketing, Werbung und Marktforschung nicht nur fundiert, sondern auch kurzweilig darzustellen. Sie habe sich bemüht, "die Inhalte so aufzubereiten, dass sie auch für Nicht-

Wissenschaftler verständlich sind", erklärte die Gründerin der "Schreibwerkstatt" in Wien zu ihrem Opus Magnum. Weigl gibt auch auf der von ihr erstellten Website www.jakob-prandtauer.at und dem dortigen Blog Einblicke in ihre Forschungsergebnisse.

Huberta Weigls Bände "Jakob Prandtauer. 1660-1726. Baumeister des Barock" ist ab sofort im Buchhandel und im Online-Shop des Michael Imhof Verlags um 128 Euro erhältlich.

Erzdiözese Wien bietet Kreuzwege via Kirchbesuch-App

Kreuzwege in Wien und Umgebung wurden in Corona-Zeiten digital zugänglich gemacht - Barrierefreier Kreuzweg in Stift Heiligenkreuz heuer erstmals digita

Wien, 23.03.2021 (KAP) Trotz der Corona-Einschränkungen können Gläubige jetzt "jederzeit und überall, auch in offenen, leeren Kirchen (oder mit Kopfhörern) ... mit einem Smartphone ausgerüstet den Kreuzweg gehen". Wie die Erzdiözese Wien auf ihrer Website mitteilte, müssen Interessierte dafür nur www.kirchbesuch.app/kreuzweg eingeben und können dann dem traditionellen Leidensweg Christi folgen - etwa entlang der Via Dolorosa in Jerusalem, auf dem bekannten Führich-Kreuzweg aus der Johannes-Nepomuk-Kirche in Wien oder dem Kalvarienberg von Gumpoldskirchen (NÖ).

Die Kreuzwegstationen sieht man sich auf Videos mit Ton, vielleicht mit Kopfhörern, oder nur mit Untertiteln an, so die Anregung. Die "eindrucksvoll musikalisch umrahmten" Textausschnitte sind laut Erzdiözese Wien vom emeritierten Papst Benedikt XVI. verfasst worden und von jenem Kreuzweg aus dem Kolloseum in Rom entnommen, der der letzte vom hl. Papst Johannes Paul II. im Jahr 2005 war, nur acht Tage vor seinem Tod.

Eine Besonderheit stellt der in "pandemiefreien Zeiten" barrierefreie "Simon von Cy-

rene"-Kreuzweg dar, der 2021 ebenfalls digital zugänglich ist. Da es für Menschen mit Handicap nicht möglich ist, am steilen Kreuzweg in Heiligenkreuz teilzunehmen, wurden die Kreuzwegstationen fotografiert, auf Leinwand gespannt und im Innenhof des Zisterzienserstiftes barrierefrei wieder aufgestellt. Am Freitag, 26. März, soll zur Todesstunde Jesu um 15 Uhr ein Livestream auf www.stift-heiligenkreuz.at/livestream gesendet werden. Geleitet wird der Kreuzweg vom Heiligenkreuzer Abtpräses Maximilian Heim und von Pfarrer Bernhard Mucha. Die Gehörlosenseelsorge der Erzdiözese Wien sorgt für eine Übersetzung in Gebärdensprache.

"Die Menschen möchten zwar gerne die Fastenzeit klassisch begehen. Und dazu gehört auch der Kreuzweg", erklärte Niki Haselsteiner vom Projektbüro "Offene Kirche". In Coronazeiten ermöglichen die Videos von Kreuzwegen mehr Individualität. Haselsteiner hatte die Kirchbesuch-App mit einem Münchner App-Entwickler programmiert, der Kreuzweg ist nun eine erste Auskoppelung daraus und soll - wie die App insgesamt - einen geistigen Kirchbesuch ermöglichen.

	
<p>IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger) Herausgeber, Hersteller: Institut "Katholische Presseagentur" Chefredakteur & Geschäftsführer: Paul Wuthe Redaktion: Andreas Gutenbrunner, Henning Klिंगen, Franziska Libisch-Lehner, Robert Mitscha-Eibl, Johannes Pernsteiner, Georg Pulling Alle: A-1011 Wien, Singerstraße 7/6/2 (Postfach 551) Tel: +43 (0)1 512 52 83 Fax: +43 (0)1 512 18 86 E-Mail an die Redaktion: redaktion@kathpress.at E-Mail an die Verwaltung: buero@kathpress.at Internet: www.kathpress.at Bankverbindung: Schelhammer&Schattera Kto.Nr. 10.2343 BLZ 19190 IBAN AT22 1919 0000 0010 2343/ BIC:BSSWATWW DVR: 0029874(039)</p>	